

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

26. Juni 2018, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 26. Juni 2018, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Heribert PROKOP, Kurt HOFFER, Erich Christian RUDOLF und Mag: Manuela HENRICH,
die Gemeinderäte, Kurt Wölfl, Friedrich Vyskocil; Mag. Danja Wanner, Markus Wölfl, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer, Roman Walzl, Günter Bader und Ilse Büchsenmeister 17 (19)

VP - der Stadtrat Franz RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas Büchinger, Joseph Miedl und Gertraud Fürst 6 (7)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH ;
die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Stefan-Georg Scheibblauer, Andreas Kronfellner bis 19.50 Uhr 2 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Andreas Rottensteiner, Richard Schrenk

VP GR Brigitta Zauner

UBV GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, Andreas Kronfellner ab 19.50 Uhr

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **32 bis 33** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21. März 2018 und vom 03. Mai 2018

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Bgm. Hermann Kozlik

- 3) Nachträgliche Beschlussfassung über ein Vorkaufsrecht Parzelle 877/64
- 4) Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes, Grst. Nr. 107/8, KG Berndorf I
- 5) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund in der KG Berndorf IV
- 6) Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Mietvertrages für eine Wohnung in der Hirtenberger Straße 3A
- 7) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Grundfläche eines neuen Wirtschaftshofes und eines Sammelzentrums
- 8) Nachträgliche Beschlussfassung über die Einleitung eines Rechtsstreites mit LIVA Immobiliengesellschaft
- 9) Beschlussfassung über die Analyse der Firma VALUE Dimensionsmanagement Service GmbH
- 10) Beschlussfassung über diverse Gemeindegrenzänderungen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf
- 11) Beschlussfassung über die Entwidmung des öffentlichen Gutes der Parzelle Steinhofstraße zum Zweck der Übernahme durch die Marktgemeinde Hernstein

STR Mag. Manuela Henrich

- 12) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 13) Beschlussfassung über einen Fördervertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS, die Mobile Jugendarbeit TANDEM und Projektförderung 2018
- 14) Beschlussfassung über einen Versicherungsabschluss für das Elektrofahrzeug GOUPIL
- 15) Beschlussfassung über einen Versicherungsabschluss für das neue Fahrzeug für das Altstoffsammelzentrum
- 16) Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen IT-Beraters
- 17) Beschlussfassung über den Ankauf von Festplatten für den neuen Server

Vizebürgermeister Kurt Adler

- 18) Beschlussfassung über den Ankauf einer Alarmanlage für das Stadtmuseum
- 19) Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes aus dem Grundstück 630/6, EZ 974, KG Berndorf I
- 20) Nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe für eine geotechnische Bodenuntersuchung für den neuen Standort Bauhof und ASZ

21) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für das Altstoffsammelzentrum

22) Beschlussfassung über den Ankauf eines Lichtsteuergerätes für das Stadttheater

STR Kurt Hoffer

23) Beschlussfassung über den Besuch eines 11. Schuljahres 2018/2019

24) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch

25) Beschlussfassung über einen sprengelfremden im SPZ Hinterbrühl 2018/2019

26) Beschlussfassung über ein Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in der Sonderschule Bad Vöslau

Stadtrat Heribert Prokop

27) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erteilung von notwendigen Zusatzaufträgen für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Einreichprojekte für den Hochwasserschutz

28) Beschlussfassung über die Abänderung des GR-Beschlusses, TOP 29.) vom 14.12.2017 über die Durchführung diverser Instandsetzungsmaßnahmen bei Gehsteigen und Straßenteilstücken

Stadtrat Franz Rumpler

29) Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet

30) BERICHTE der Referenten

31) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

32) PERSONALANGELEGENHEITEN

33) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 und vom 03. Mai 2018

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass die Protokolle der **Gemeinderatssitzungen vom 21. März 2018** in der Zeit vom 28. März 2018 bis einschließlich 11. April 2018 und das Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2018** in der Zeit vom 09. Mai 2018 bis 24. Mai 2018 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
die Protokolle zu genehmigen.
Abstimmung: EINSTIMMIG

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2018 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 19.06.2018**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 20.06.2018

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 20.06.2018.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 19. Juni um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR WALZL Roman SPÖ
GR BÜCHSENMEISTER Ilse SPÖ
GR WÖLFL Kurt SPÖ
GR SCHRENK Richard SPÖ
GR SCHRÖNKHAMMER Jürgen SPÖ

Entschuldigt: GR STEINER Michael VP

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend:

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung SunSet Run 2017
Punkt 3 – Prüfung Theaterpark 2017
Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest
Es wird unser neues Mitglied Herr GR Schrönkhammer begrüßt.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung SunSet Run 2017

Der PrüAus hat sich die Abrechnung SunSet Run 2017 durchgesehen und gibt zu bedenken, dass fast die Teilnehmerzahl von 1000 geknackt wurde. Trotzdem gibt es ein Minus von 5.516,44 Euro. Hier empfiehlt der PrüAus dem zuständigen Tourismusreferat eine Optimierung der Einnahmen zu forcieren.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Theaterpark Heuriger 2017

Der PrüAus hat sich die Abrechnung angesehen. Die Abrechnung ergibt ein Minus von 10.692,15 Euro. Auch hier sollte man sich überlegen mehr Sponsoren zu lukrieren. Auch wäre eine Standmiete bzw. auch Stromkosten etc. wie beim Adventmarkt vielleicht zu überlegen, da dieses Fest sehr gut besucht war, sollte dies für die Gastronomen kein Problem sei. Auch sollte man vielleicht auch mehr Werbung für dieses Event machen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Anträge
kein

Die Sitzung endet um 17.20 Uhr.

Der Obmann:

GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:

GR Roman Walzl e.h.

GR Ilse Büchsenmeister e.h.

GR Kurt Wölfl e.h.

GR Richard Schrenk e.h.

GR Jürgen Schrönkhammer e.h.

Der Schriftführer

VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 20.06. 2018

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 19.06.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 19.06.2018 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 20. Juni 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.06.2018 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück am Weinbergweg

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Michael Schmid erwarb von Herrn Bendekovics das Grundstück 877/64 in der KG Berndorf IV, EZ 662.

Die Stadtgemeinde hat aufgrund des Parzellierungsvertrages für den Fall, dass der Käufer das Grundstück innerhalb einer Frist von 6 Jahren nicht bebaut ein Vorkaufsrecht zu einem m2 Preis von € 150,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 30. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich hin seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht mit Herrn Michael Schmid für die Parzelle 877/64 in der KG Berndorf IV, EZ 662.

Die Stadtgemeinde Berndorf hat für den Fall, dass das Grundstück innerhalb von 6 Jahren nicht bebaut wird, ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 150,00 pro m²

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des
Wiederkaufsrechtes für das Grst. Nr. 107/8, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mag. Hanke ersucht für Frau Hildegard Ferch um Löschung des
Wiederkaufrechtes für das Grundstück 107/8 in der KG Berndorf I, EZ 1299.

Die Auflagen wurden erfüllt. Der Löschung kann zugestimmt werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2018**

Zu Punkt **4.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 107/8, EZ 1299 in der KG Berndorf I von Hildegard Ferch, da die Auflagen erfüllt wurden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Turan Körpe , Prendingerstraße 7, 2560 Berndorf IV, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus (Prendingerstraße 10) auf dem Grundstück .79/1, 69/3 + 69/8, EZ 219, KG Berndorf IV, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 20 cm auf das Grundstück 1122, EZ 441, KG Berndorf IV der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Turan Körpe wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 30. Mai 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Turan Körpe, Prendingerstraße 7, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus (Prendingerstraße10) auf dem Grundstück .79/1, 69/3+69/8, EZ 219, KG Berndorf IV.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 20 cm auf die Grundstücke 1122, EZ 441, KG Berndorf IV, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Turnan Körpe wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages in der Hirtenberger Straße 3A**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf hat mit Herrn Karl Timal am 17.02.1977 einen Mietvertrag für eine Wohnung in der Hirtenberger Straße 3A abgeschlossen. Die Wohnung wurde über viele Jahre den jeweiligen Ärzten in St. Veit zur Verfügung gestellt.

Die Wohnung wird seitens der Gemeinde seit einem Jahr nicht mehr benötigt, daher wurde mit dem jetzigen Besitzer, Herrn Günter Timal BA, MBA, MPA, die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vor Ablauf des Vertrages verhandelt.

Mit Schreiben vom 03.04.2018 teilt Herr Timal der Gemeinde mit, dass der Mietvertrag per 01.06.2018 einvernehmlich aufgelöst werden kann.

Die Stadtgemeinde hat das Angebot von Herrn Timal angenommen und den Mietvertrag per 01.06.2018 aufgelöst.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2018**

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages rückwirkend per 01.06.2018 mit Herrn Günter Timal BA, MBA, MPA, für die Wohnung in der Hirtenberger Straße 3A.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840-1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Grundfläche eines neuen Wirtschaftshofes und eines Sammelzentrums**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf erwirkt von der FB Liegenschaftsverwertung-GmbH, Berndorf, eine Fläche im Ausmaß von 17.649 m² in der KG Berndorf II (Augraben) zu einem m²-Preis von € 42,00. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 741.258,00.

In Anbetracht des Kaufpreises entstehen Kosten für die Grundsteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von € 34.098,00 zuzüglich der Kosten für den Kaufvertrag.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Zu Punkt 7.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag für den Ankauf eines Grundstückes von der Firma FB Liegenschaftsverwertungs-GmbH für den Neubau eines Wirtschaftshofes und des ASZ in der KG Berndorf II (Aufragen).

Es werden 17.649 m² zu einem m²-Preis von a´ € 42,00 angekauft. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 741.258,00 zuzüglich der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von € 34.098,00 und der Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Michael Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **28 Mandatare stimmen für den Antrag**
1 Enthaltung: STR Rumppler – ÖVP

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

┘ Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Einleitung eines**
Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Einleitung eines**
Rechtsstreites mit der LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie in der Gemeinderatssitzung im März 2018 bereits beschlossen, wurde ein Rechtsstreit mit der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH wegen der Verrechnung von „Negativzinsen“ eingeleitet.

Zwischenzeitlich wurde von der Firma LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft ebenfalls Klage gegen die Stadtgemeinde Berndorf zum Leasingvertrag für den Kindergarten 2560 Berndorf II, Hauptstraße 25, eingebracht.

In dem Leasingvertrag für den Kindergarten Berndorf II., Hauptstraße 25 wurde eine Mindestzinsvereinbarung (Zinsfloor-Klausel), ohne die Stadtgemeinde Berndorf über die Nachteile aufzuklären, aufgenommen. Von der Firma Kommunal-Beratungs- GmbH wurde die Stadtgemeinde Berndorf darüber in Kenntnis gesetzt, dass dadurch eine erhöhte Leasingrate verrechnet wurde. Auf Empfehlung der Fa. Kommunal-Beratungs- GmbH wurde die Leasingrate neu berechnet, dadurch verringerte sich die Rückzahlung bis zur Einreichung des Zahlungsbefehls durch die LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien um € 35.629,10. Diese Summe wird nun von der LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft inkl. der Nebenkosten im Zuge eines Gerichtsverfahrens eingefordert.

Von der Firma Kommunal – Beratungs- GmbH, vertreten durch den Rechtsanwalt Mag. Paul, wird der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Zahlungsbefehl nicht nachzukommen und den Rechtsweg zu beschreiten. Sie begründet diesen Schritt damit, dass für eine von ihr vertretene Gemeinde beim OGH eine positive Entscheidung erstritten werden konnte.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird in diesem anstehenden Verfahren von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler beraten und begleitet.

Die voraussichtlichen Kosten für das Verfahren I. Instanz betragen € 11.500.--.

Der Einspruch wurde ebenfalls von Rechtsanwalt Mag. Paul eingebracht, da die Frist für einen Einspruch am 22.06.2018 endete.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung gegen die Klageeinreichung LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft Einspruch zu erheben. Mit dem Rechtsstreit wird RA Mag. Franz Paul aus Wien beauftragt. Der Auftrag erstreckt sich über das Verfahren 1. Instanz beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien. Eine Weiterführung des Prozesses wird vom Inhalt des Urteiles 1. Instanz abhängig gemacht. Die voraussichtlichen Kosten für das Verfahren betragen € 11.500,00 zuzüglich der anfallenden Kosten für die Rechtsvertretung durch Mag. Franz Paul und Dr. Wilhelm Häusler.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird im laufenden Verfahren vom RA Dr. Wilhelm Häusler, Wr. Neustadt, beraten und begleitet.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Bericht über die Analyse der VALUE Dimensions Management Service GmbH**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2018 beschlossen, wurde die Firma mit der Prüfung der Vorhaben 11 und 34 des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 beauftragt.

Der Zwischenbericht beinhaltet die Prüfung des Vorhabens 11 (Brandmeldeanlage in der VS Berndorf I). Dazu kann festgehalten werden, dass das Projekt ordnungsgemäß ausgeschrieben und abgerechnet wurde.

Zum Vorhaben 34 (Kulturbetrieb) ist anzumerken, dass es sich nur um einen Teilbericht handelt, da einige Aufträge über mehrere Jahre abgerechnet wurden und es daher notwendig erscheint, die Prüfung auf diese Jahre auszudehnen.

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, dass die Prüfung rückwirkend bis zum Jahre 2011 auf Lieferungen und Leistungen, die von der Firma Wiltchko eingebracht wurden, erweitert wird.

Sollten die geforderten Nachweise über die Verrechnung ohne Aufschlag (Handesspanne) für die Lieferungen und Leistungen durch die Firma Ing. Helmut Wiltchko GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf nicht bis Ende Juli 2018 erfolgen, hat der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise – eventuelle Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft – zu entscheiden.

Der Gemeinderat hätte den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie den notwendigen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2018**

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht über die Prüfung der Vorhaben 11 und 34 aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 zur Kenntnis. Da für das Vorhaben 34 nur ein Teilbericht aufgrund der vorliegenden Unterlagen ausgearbeitet werden konnte, wird dem Gemeinderat empfohlen folgenden Beschluss zu fassen, nämlich die Prüfung rückwirkend bis zum Jahr 2011 auf Lieferungen und Leistungen, die von der Firma Wiltchko eingebracht wurden, zu erweitern.

Sollten die geforderten Nachweise über die Verrechnung ohne Aufschlag (Handesspanne) für die Lieferungen und Leistungen durch die Firma Ing. Helmut Wiltchko GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf nicht bis Ende Juli 2018 erfolgen, hat der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise – eventuelle Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft – zu entscheiden.

STR Franz Rumpler ersucht auch die Rechnungen der Firma Hörl zu prüfen.
Die Anwesenden stimmen dem zu.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Stadtgemeinde Berndorf
z.H. Herrn Bgm. Hermann Kozlik
2560 Berndorf

Wien, 25.06.2018

Zwischenbericht zur Prüfung Vorhaben 11 Brandmeldeanlage VS und Vorhaben 34 / Kulturbetrieb 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Gemeindemandatäre,
gemäß der erteilten Beauftragung haben wir die beiden o.a. Vorhaben geprüft.

Vorhaben 11 Brandmeldeanlage Volksschule

Der Ablauf zum Vergabeverfahren bezüglich der Brandmeldeanlage für die Volksschule wurde von uns anhand der uns durch das ausschreibende Architekturbüro zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Der Ausschluss des ursprünglich teilnehmenden Berndorfer Unternehmens erfolgte durch die ausschreibende Stelle aufgrund der zuvor aufgetretenen Qualitätsmängel bei den Lieferungen und Leistungen seitens des Unternehmens für die Stadtgemeinde Berndorf. Die Vergabe gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 an den Bestbieter ist bestandsfest; wir konnten keine Mängel im Vergabeverfahren feststellen.

Vorhaben 34 / Kulturbetrieb 2017

Zur Prüfung des Vorhabens 34 haben wir die vorgelegten Zusammenstellungen nachgerechnet, Abrechnungen sowie Rechnungen der wichtigsten Lieferanten mit Unterstützung der Leiterin des Kammeramts (Frau Barbara Koisser) geprüft und geben wie vereinbart einen **Zwischenbericht**, da angeforderte Aufklärungen von Hrn. Ing. Wiltschko bzw. der Fa. Ing. Helmut Wiltschko GmbH noch fehlen (die kurzfristige Erledigung nach der Rückkehr von Herrn Ing. Wiltschko aus dem Urlaub wurde zugesichert, d.i. ab 08. Juli 2018).

Aufgrund unseres Berichtes vom 26.02.2018 sowie der nachfolgenden Anfrage an Ing. Wiltschko / die Fa. Wiltschko bezüglich des Nachweises zu 4 Rechnungen über die „Verrechnung an die Stadtgemeinde ohne Aufschlag“ leistete die Fa. Wiltschko GmbH am 30.05.2018 eine Überweisung von € 5.255,26 an die Stadtgemeinde was laut Begleitschreiben der „Handelsspanne im Vergleich zu den der Gemeinde gelegten Ausgangsrechnungen“ entspricht; dieser Betrag wurde auf dem Konto „Sonstige Verwahrgelder“ verbucht. Sollte dieser Betrag der Abrechnung gutgeschrieben werden, reduziert das jenen Betrag, der seitens der Stadtgemeinde für das Vorhaben 34 umzubuchen ist.

Basis unserer Analysen und Prüfungen über die Abrechnung 2017 für das Vorhaben 34 bildete die im Anhang angeführte strukturierte Darstellung aller Aufwendungen des Vorhabens.

Die Abrechnung zum Vorhaben 34 umfasst ohne Eigenleistungen Aufwendungen für 2017 in Höhe von € 571.339,14 exkl. UST, welchen Einnahmen aus Erlösen und Förderungen in Höhe von € 560.041,97 gegenüber stehen – woraus sich für 2017 ein Fehlbetrag von € 11.297,17 errechnet. (nach einem Überschuss von € 10.187,67 im Vorjahr).

Die Aufwendungen haben wir in folgende Kostengruppen zusammengefasst:

Personalkosten

Die Personalkosten betragen in Summe ca. 286 T€ und setzen sich aus Löhnen und Gehältern von ca. 60 T€, Künstlergagen von ca. 145 T€ und sonstigen Honoraren/Aufenthaltskosten von ca. 80 T€ zusammen.

Diese Personalkosten wurden von uns an Hand der vorgelegten Abrechnungen aus dem Personalverrechnungssystem stichprobenartig verifiziert; Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Aussendungen, Portokosten

Diese Kosten betragen ca. 63 T€, was einer Reduktion von ca. 4 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die stichprobenartig durchgeführten Prüfungen ergaben keine Abweichungen.

Abgaben, Gebühren, AKM

Diese Kosten betragen ca. 40 T€, was einer Erhöhung um ca. 3 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es handelt sich dabei vor allem Urheberrechtsabgaben, die direkt an die Autoren Hartmann Stauffacher und Witzenbacher bezahlt wurden. Die Aufwendungen wurden an Hand der Rechnungen nachgewiesen.

Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung

Diese Kosten betragen ca. 30 T€, was einer Reduktion um ca. 5 T€ gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Es handelt sich bei diesen Kosten vor allem um Leistungen der Firma „Hörl Alexander betontbeleuchtet“ (ca. 20 T€) sowie um weitere Lieferungen und Leistungen für Ton, Musik, Beleuchtung, Strom- und Wärmekosten. Die Kosten der Firma Hörl umfassen auch die Kosten für den Ersatz des ausgefallenen Bühnenmeisters und konnten mit den Rechnungen belegt werden. Die Energiekosten wurden über qualifizierte Aufteilungsschlüssel abgerechnet.

Miete Veranstaltungsort, Telefon

Diese Kosten betragen ca. 49 T€, was einer Erhöhung um ca. 14 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es handelt sich dabei überwiegend um Weiterverrechnung durch die Stadtgemeinde, der Anstieg ist vor allem auf die längere Spieldauer zurückzuführen.

Die Kosten wurden anhand qualifizierter Abrechnungen nachgewiesen.

Weiter Ausgaben

Diese Kosten betragen ca. 18 T€, was eine Erhöhung um ca. 5 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es handelt sich dabei um Ambulanzdienste, FFW, Bus, Reinigung, Depotentgelt für Bühnenteile, etc. Diese Kosten wurden uns anhand qualifizierter Abrechnungen nachgewiesen.

Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)

Diese Kosten betragen ca. 74 T€, was einer Erhöhung um ca. 20 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es handelt sich dabei vor allem um Lieferungen und Leistungen der Firmen Bühnenwerkstatt, Wiltshko, Elektro Wedl und Ö-Ticket (insb. Provisionen). Der Aufwand für die Firma Bühnenwerkstatt betrug ca. 32 T€ und umfasst die Kosten für Bühnenbild und Depot.

Die Kosten der Firma Elektro Wedl decken auch den Personalersatz für den Bühnenmeister ab.

Von der Firma Wiltshko sind Kosten in Höhe von ca. 10 T€ im Wirtschaftsjahr 2017 verbucht, was einem Drittel der Rechnungsbeträge aus 2016 entspricht. Das sind anteilige Kosten für 2 Scheinwerfer, Traversen und Podeste.

Im Zuge der Aufforderung zum Nachweis über die „Weiterverrechnung ohne Aufschlag“ wurde seitens Herrn Wiltshko mit Schreiben vom 25.05.2018 der Stadtgemeinde Berndorf mitgeteilt, dass er seine persönlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Kulturbetrieb durch die aufgeschlagene Handelsspanne abgedeckt habe, gleichzeitig hat er diesen Netto-Betrag in Höhe von 5.255,26 € am 30.05.2018 an die Stadtgemeinde überwiesen; das entspricht der Handelsspanne aus den 4 angefragten und im Original vorgelegten Zukauf-Rechnungen (= Aufschlag von € 5.255,26 auf die an die Stadtgemeinde verrechneten Lieferungen und Leistungen).

Nachdem in der Folge aufgrund der nicht gewährten Einsichtnahme in die Bücher weiterer Aufklärungsbedarf zu den Rechnungen durch die Ing. Wiltshko GmbH besteht, wurden am 19.06.2018 weitere Aufklärungen bis zum 25.06.2018 angefordert.

Folgende Erläuterungen und Aufklärungen wurden angefragt:

- Differenz bei Seriennummern bezüglich der LED-Scheinwerfer Solawash
- Die nunmehr vorgelegte Original-Rechnung stammt von der Fa. preworks GmbH, die der Stadtgemeinde ursprünglich vorgelegte Zukauf-Rechnung stammte von der Fa. MS Lichttechnik GmbH
- Traversenlieferung für die Lichttechnik durch die Firma Supporting role Austria anstatt durch die anbietenden Fa. ATC
- Die Lieferung durch die Firma Klick Bühnensysteme erfolgte später als die Faktura durch die Firma Wiltshko GmbH.

Mit Mail vom 22.06.2018 wurde seitens TB Ing. Wiltshko mitgeteilt, dass sich Ing. Wiltshko bis 08.07.2018 in Urlaub befindet und danach die offenen Punkte so rasch wie möglich beantwortet werden.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

- Auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Prüfungen bezüglich der „Verrechnungen ohne Aufschlag durch die Firma von Ing. Wiltshko“ wird empfohlen, auch für die 7 Vorjahre – bis inkl. dem Jahr 2011- den Nachweis über die Verrechnung ohne Aufschlag einzufordern mit der Frist 31. Juli 2018.
- Sollten die geforderten Nachweise über die Verrechnung ohne Aufschlag (Handelsspanne) für die Lieferungen und Leistungen durch die Fa. Ing. Helmut Wiltshko GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf nicht bis Ende Juli 2018 erfolgen, wird gemäß unserer Einholung von anwaltlicher Auskunft empfohlen, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.

Wien, am 25.06.2018

Mag. L. Fuchs, GF
VALUE DIMENSIONS
Management Services GmbH

Disclaimer

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Österreichischen Wirtschaftskammer – Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie in der jeweils gültigen Ausgabe

	EINNAHMEN	SOLL 2016	in % v. Pj.Einnahmen	BUDGET 2017	in % v. Pj.Einnahmen	SOLL 2017	in % v. Pj.Einnahmen	Änderung 2016 => 2017
.	Erlöse und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	492.696 €	83,3%	468.000 €	82,1%	468.142 €	80,7%	- 24.554 €
1	Eintrittserlöse	457.576 €	77,3%	445.000 €	78,1%	454.110 €	78,3%	- 3.465 €
2	Sponsoring/Spenden	31.317 €	5,3%	20.000 €	3,5%	10.667 €	1,8%	- 20.650 €
3	Sonstige Einnahmen (Programmhefte, Garderobe, ...)	3.803 €	0,6%	3.000 €	0,5%	3.365 €	0,6%	- 439 €
.	Förderungen	81.900 €	13,8%	91.900 €	16,1%	91.900 €	15,8%	10.000 €
5	Land NÖ	81.900 €	13,8%	81.900 €	14,4%	81.900 €	14,1%	- €
6	Gemeinde bar	- €	0,0%	10.000 €	1,8%	10.000 €	1,7%	10.000 €
7	Gemeinde Sachleistungen	- €	0,0%	- €	0,0%	- €	0,0%	- €
.	EINNAHMEN (in bar)	574.596 €	97,1%	559.900 €	98,2%	560.042 €	96,6%	- 14.554 €
4	Weitere Leistungen ohne Geldfluss (ehrenamtliche Stunden)	17.000 €	2,9%	10.000 €	1,8%	20.000 €	3,4%	3.000 €
.	PROJEKTEINNAHMEN GESAMT	591.596 €	100,0%	569.900 €	100,0%	580.042 €	100,0%	- 11.554 €
.	(Einnahmen + weitere Leistungen ohne Geldfluss)							
.	AUSGABEN							
.	PERSONALAUSGABEN	85.951 €	14,5%	96.500 €	16,9%	60.410 €	10,4%	- 25.540 €
8	Löhne und Gehälter	84.959 €	14,4%	95.500 €	16,8%	60.410 €	10,4%	- 24.548 €
9	Spesen für DienstnehmerInnen	992 €	0,2%	1.000 €	0,2%	- €	0,0%	- 992 €
.	SACHAUSGABEN	478.457 €	80,9%	463.400 €	81,3%	510.929 €	88,1%	32.472 €
10	Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	143.895 €	24,3%	130.000 €	22,8%	145.198 €	25,0%	1.303 €
11	Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	81.823 €	13,8%	63.000 €	11,1%	78.854 €	13,6%	- 2.970 €
12	Aufenthaltskosten	1.028 €	0,2%	1.000 €	0,2%	1.161 €	0,2%	132 €
13	Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	66.722 €	11,3%	70.200 €	12,3%	62.885 €	10,8%	- 3.837 €
14	Abgaben, gebühren, AKM	37.208 €	6,3%	55.800 €	9,8%	40.241 €	6,9%	3.032 €
18	Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	35.318 €	6,0%	37.000 €	6,5%	30.349 €	5,2%	- 4.970 €
15	Miete Veranstaltungsort, Telefon	34.999 €	5,9%	35.400 €	6,2%	49.250 €	8,5%	14.251 €
23	Weitere Ausgaben	13.305 €	2,2%	13.000 €	2,3%	18.556 €	3,2%	5.251 €
17	Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. Weiterer Fremdkosten)	54.183 €	9,2%	47.500 €	8,3%	74.164 €	12,8%	19.981 €
16	Materialkosten (Maske, Kostüme, Requisite, Diverses)	9.440 €	1,6%	10.000 €	1,8%	9.709 €	1,7%	269 €
22	Büromaterial	536 €	0,1%	500 €	0,1%	563 €	0,1%	28 €
.	AUSGABEN (in bar)	564.408 €	95,4%	559.900 €	98,2%	571.339 €	98,5%	6.931 €
.	WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)							
31	Sachleistungen der Standortgemeinde**	- €				- €		- €
4	Eigenleistungen unbar (z.B. unbezahlte Arbeitsstunden)**	17.000 €	2,9%	10.000 €	1,8%	20.000 €	3,4%	3.000 €
33	Sachspenden von Sponsoren**	- €				- €		- €
34	Sonstige unbezahlte Leistungen**	- €				- €		- €
.	Weiter Leistungen (ohne Geldfluss)	17.000 €	2,9%	10.000 €	1,8%	20.000 €	3,4%	3.000 €
.	* sind in separater Aufstellung aufzulisten!							
.	** Alle weiteren Leistungen sind auf beigefügtem Blatt konkret zu nennen und finanziell zu bewerten!							
.	PROJEKTKOSTEN GESAMT	581.408 €	98,3%	569.900 €	100,0%	591.339 €	101,9%	9.931 €
.	(Ausgaben + weitere Leistungen ohne Geldfluss)							
.	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	10.188 €	1,7%	- €	0,0%	- 11.297 €	-1,9%	- 21.485 €

REFERATBOGEN

Zahl: 032-3/4-18/Ma/Ha

Betrifft: **Beschlussfassung über diverse Gemeindegrenzänderungen zwischen der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit der Marktgemeinde Hernstein wurden Gespräche geführt um die gemeinsame Gemeindegrenze in drei Bereichen derart abzuändern, dass sich eine sinnvolle Zusammenlegungen von Grundstücken in eine politische Gemeinde und daraus eine Verwaltungsvereinfachung ergibt.

Im Zuge dessen soll in den Bereichen Sportanlage Gemeinde Hernstein, Steinhofstraße (Hernstein) – Franz-Josef-Allee und Steinhofstraße (Berndorf) zwischen Alter-Brunnenweg und Auffahrt zur Grünschnittdeponie Kuchner die Gemeindegrenze verlegt werden. Um keine Teilungen durchführen zu müssen wurde vereinbart nur ganze Grundstücke zu tauschen.

Vom Büro Prof.DI.Walter Guggenberger ZT-GmbH wurden die geplanten Grenzänderungen in Plänen dargestellt, die zu tauschenden Grundstücke in einer Tabelle aufgelistet sowie im Erläuterungsbericht näher beschrieben.

Von der KG Berndorf IV (Stadtgemeinde Berndorf) sollen nachstehende Grundstücke in die KG Veitsau (Marktgemeinde Hernstein) kommen:
1073, 1074, 1075, 1080, 1081/1, 1117/5, 877/40, 1112/2, 1081/2 und 1081/4

Von der KG Berndorf IV (Stadtgemeinde Berndorf) sollen nachstehende Grundstücke in die KG Grillenberg (Marktgemeinde Hernstein) kommen:
278/3, 279/2, 285/3, 286/2, 290/2 und 1110/4

Von der KG Berndorf IV (Stadtgemeinde Berndorf) sollen nachstehende Grundstücke in die KG Steinhof (Marktgemeinde Hernstein) kommen:
1143/2 und 1138/2

Von der KG Grillenberg (Marktgemeinde Hernstein) soll nachstehendes Grundstück in die KG Berndorf IV (Stadtgemeinde Berndorf) kommen:
493/1

Von der KG Steinhof (Marktgemeinde Hernstein) sollen nachstehende Grundstücke in die KG Berndorf IV (Stadtgemeinde Berndorf) kommen:
14/5 und 14/6

Es werden daher Grundstücke im Gesamtausmaß von 30.354m² von der Stadtgemeinde Berndorf ins Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hernstein übergehen, sowie Grundstücke im Gesamtausmaß von 1.557m² von der Marktgemeinde Hernstein ins Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf übergehen.

Die Grenzänderungen sind gemäß den Bestimmungen des § 7 und § 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen. Demnach sind von beiden Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen und die Genehmigung der NÖ Landesregierung ist dazu erforderlich.

Berndorf, den 29.5.2018

BaudDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.06.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.06.2018

zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung des Sachverhaltes, folgende

Verordnung

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf stimmt dem Projekt über die Änderung der Katastralgemeinde-Grenze (K.G. Berndorf IV – K.G. Grillenberg – K.G. Steinhof – KG Veitsau) zwischen den Gemeinden

Marktgemeinde Hernstein (Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden) und **Stadtgemeinde Berndorf** (Verwaltungsbezirk Baden, Gerichtsbezirk Baden)

auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde - Lagepläne (Auszug aus der Digitalen Katastermappe) GZ. 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1:500, alle Datum 18.5.2018, der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl.Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, zu.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 032-3/5-18/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Auflassung der Öffentlichen Gut-Parzellen
Steinhofstraße zwecks Übernahme durch die Marktgemeinde Hernstein

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge der Gemeindegrenzänderungen zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Marktgemeinde Hernstein sind auch Öffentliche Gut-Grundstücke betroffen. Dazu ist es erforderlich die Grundstücke Nr. 877/40 im Ausmaß von 66m² und Nr. 1112/2 im Ausmaß von 5.878m² dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441, KG Berndorf IV, zu entwidmen.

Durch die geplante Gemeindegrenzänderung werden diese beiden Grundstücke in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein, KG Veitsau, übernommen.

Die dazugehörige Plandarstellung der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl.Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, GZ. 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1:500, alle Datum 18.5.201, ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Stadtbauamt zur Einsicht auf.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 29.5.2018

BaudDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.06.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.06.2018

zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt, nach Erörterung des Sachverhaltes, in seiner heutigen Sitzung:

Die Grundstücke Nr. 877/40 im Ausmaß von 66m² und Nr. 1112/2 im Ausmaß von 5.878m², Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 441, KG Berndorf IV, werden dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Berndorf entwidmet.

Durch die geplante Gemeindegrenzänderung sind diese Grundstücke in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Hernstein, KG Veitsau, zu übernehmen.

Grundlage dafür ist die Plandarstellung der Ziviltechniker GmbH. Prof. Dipl.Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, A-2560 Berndorf-Stadt, GZ. 7338/18 vom 18. Mai 2018 – Übersichtsplan Maßstab 1:500, alle Datum 18.5.2018.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2018/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2018 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 6.731,67**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 02.07.2018

VB Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. 06. 2018

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Frau STR. Mag. Manuela Henrich stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 6.731,67.

GR Kratochwil bemerkt zu der Subvention „Pensionistenverband St. Veit“, dass nicht projektbezogene Subventionen lt. GR-Beschluss mit € 1.000,00 gedeckelt sind. Daher wird die Subvention für den Pensionistenverband St. Veit (Miete) nur mit € 1.000,00 gewährt.

Die Gesamtsumme der Subventionen reduziert sich daher auf € 6.531,67.

GR Kratochwil bemerkt zu der Subvention „Pensionistenverband St. Veit“, dass nicht projektbezogene Subventionen lt. GR-Beschluss mit € 1.000,00 gedeckelt sind. Daher wird die Subvention für den Pensionistenverband St. Veit (Miete) nur mit € 1.000,00 gewährt.

Die Gesamtsumme der Subventionen reduziert sich daher auf € 6.531,67

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Miedl bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Juni 2018

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
3690 (999-286)	Erste Faschingsgilde Berndorf	Re. Wirtschaftshof Faschingdienstag	657,67	50 % der WH-Re		€ 328,84	
7890 (999-000)	Wirtschaftsforum Triestingtal	Spende für 2018		Umsetzung der Projekte für 2018		€ 200,00	200,00
5810 (999-552)	Kleintierzuchtverein Berndorf Stadt und Umgebung n30	Miete für Kleintierzuchtausstellung im Dorftreff St. Veit	745,00	analog 2017		€ 745,00	
7890 (999-566)	Berndorf Aktiv	Betriebskosten f. Wirtschaftsball 2018	804,86	Nach Vorlage der Abrechnung Wirtschaftsball		€ 500,00	
4290 (999-238)	Pensionistenverband St. Veit	Miete für Dorftreff St. Veit	1.200,00	analog 2017		€ 1.000,00	
42902 (999-000)	Kriegsopfer- und Behindertenverein , Ortsgruppe Berndorf	Subvention f 2018	150,00	analog 2017		€ 150,00	150,00
4290 (999-520)	Lebenshilfe Berndorf-St. Veit	Beitrag zur Gestaltung Garten Lebenshilfe St. Veit	377,00	Wurde bereits bepflanzt, Re. Fa. Pechhacker liegt bei		377,00	
4290 (999-459)	Hospizverein Berndorf	Leistungen für die Hospiz- und Palliativversorgung	905,20	Bescheid BH Baden v. 28. März 2018, Beschluss Bürgermeisterkonferenz v. 10. Jänner 2018, Absichtserklärung 0,10 Euro pro Einwohner einstimmig angenommen		905,20	
3810 (999-188)	Veitsauer Dorfverein	Musikalische Umrahmung Feldmesse und Tiersegnung	550,00	analog 2017		550,00	550,00
2690 (999-183)	LTC Berndorf	Kostenbeihilfe für Zaunreparatur	3.015,60	20 % der Investition		€ 603,20	
3900 (999-593)	Evangelische Pfarrgemeinde	Subvention f. 2018		Generalsanierung Orgel		€ 1.000,00	1.000,00
5300 (999-072)	Österr. Rotes Kreuz, Bez.Stelle St. Veit	Wirtschaftshofrechnung f. Volksfest	344,85	50 % der WH-Re. 53/18 und 61/18		€ 172,43	
						€ 6.531,67	

REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2018 Zo

Betreff: Förderungsvertrag Jugendberatungsstelle ELEMENTS und die Mobile Jugendarbeit TANDEM und Projektförderung 2018

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll mit der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM für 2018 ein Fördervertrag abgeschlossen werden. Die jährliche Förderung soll

€ 12.613,--

betragen.

Gleichzeitig soll für 08. 01. bis 31. 12. 2018 eine Projektförderung mit

€ 7.000,--

begrenzt beschlossen werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Projektabrechnung.

Beiliegender Förderungsvertrag und Projektvereinbarung wäre durchzulesen und zu unterzeichnen.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 02.07.2018

VB Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. 06. 2018

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Frau STR. Mag. Manuela Henrich stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Förderungsbetrag der Jugendberatungsstelle ELEMENTS und für die Mobile Jugendarbeit TANDEM in der Höhe von € 12.613,00 und die Projektvereinbarung für 2018 in der Höhe von € 7.000,00. Diese kommt erst nach Abrechnung des Projektes zur Auszahlung.

Beiliegender Vertrag ist zu unterzeichnen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8200/2018/W

Betreff: Versicherungsabschluss für Elektrofahrzeug GOUPIL

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den Wirtschaftshof wurde im Mai 2018 ein Elektrofahrzeug der Marke GOUPIL-G4 GWM, 10 kW, 2100 kg Gesamtgewicht angemeldet und in Betrieb genommen. Gleichzeitig mit dieser Anmeldung wurde die Arbeitsmaschine Lanz Alldog mit dem Kennzeichen N-2.777 abgemeldet.

Die Versicherungspolize der Arbeitsmaschine Lanz Alldog, bei der UNIQA Versicherung, wurde für das Elektrofahrzeug GOUPIL übernommen. Die jährliche KFZ-Haftpflichtversicherung beträgt € 135,75 inklusive Versicherungssteuer.

Für die Kaskoversicherung wurde ein Fahrzeugwert in der Höhe von € 29.200,-- zugrunde gelegt. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt € 1.167,61. Da die Haftpflicht Versicherung bei der UNIQA Versicherung abgeschlossen wurde, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf vorgeschlagen, für die ersten drei Jahre eine Vollkaskoversicherung bei der UNIQA Versicherung abzuschließen.

Berndorf, am 22. Mai 2018

VB Werner Wolfgang e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

STADTRÄTIN Mag. Henrich stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, das Elektro KFZ GOUPIL für die ersten drei Jahre mit einer Vollkaskoversicherung bei der UNIQA Versicherung mit eine Jahresprämie von € 1.167,61, zu versichern.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8130/2018/W

Betreff: **Versicherungsabschluss für Hyundai H1 TQ Haftpflicht + Kasko**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Altstoffsammelzentrum wird im Juni 2018 ein neuer LKW der Marke Hyundai H1, 85 kW, 3.160 kg Gesamtgewicht, Nutzlast 1000 kg vom Wirtschaftshof angemeldet. Der aus dem Fuhrpark ausscheidende Peugeot Expert wird nach der Inbetriebnahme des Hyundai abgemeldet und zum Verkauf angeboten.

Der Hyundai H1 wurde bei der UNIQA Versicherung versichert. Dieser wurde für die Haftpflichtversicherung in die Aktionsstufe 6 mit einem Freischaden eingestuft. Auch in der Kaskoversicherung erfolgt die Einstufung in der Stufe 6.

Dadurch ergeben sich nachstehend angeführte Versicherungsprämien:

		UNIQA
Motorbezogene Versicherungssteuer	€	453,84
Haftpflichtversicherung	€	649,91
Kaskoversicherung Vollkasko	€	1.448,33
Jahresprämie:	€	2.552,08

Nach Abmeldung des Peugeot Expert wird sich die Haftpflichtversicherung und die Kaskoversicherung nochmals verringern, da die Versicherungseinstufungen vom Peugeot auf den Hyundai übernommen werden können. Der Peugeot Expert befindet sich in der Prämienstufe 00.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, den Hyundai für die ersten drei Jahre Vollkasko und nach diesem Ablauf noch eine Teilkaskoversicherung für zwei Jahre abzuschließen.

Berndorf, am 25. Juni 2018

VB Werner Wolfgang e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 15). der Tagesordnung:

STADTRÄTIN Mag. Manuela HENRICH stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den HYUNDAI- H1 für das Altstoffsammelzentrum bei der UNIQA Versicherung zu versichern. Dieser wird für die ersten drei Jahre Vollkaskoversichert und für weitere zwei Jahre teilkaskoversichert.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Beauftragung eines externen IT-Beraters**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da der Vertrag für externe IT-Leistungen mit Mag. Mucha im Jänner gekündigt wurde, hat die Stadtgemeinde Berndorf derzeit keine Vertretung für den EDV-Sachbearbeiter. Der Bürgermeister hat daher an die Firma Mag. Kurt Benedek ein Angebot für die ganzjährige EDV-Betreuung (Urlaubs- und Krankenvertretung) mit einem Stundenlohn von € 85,00 exkl. MwSt. gerichtet. Mit Schreiben vom 27.04.2018 hat Mag. Benedek das Angebot angenommen.

Der voraussichtliche jährliche Aufwand wird mit rund 300 Stunden angenommen. Dieses Thema wurde bereits in der Sondergemeinderatssitzung am 03. Mai 2018 berichtet, die Anwesenden stimmten dieser Vorgangsweise zu.

Die Beauftragung für die Betreuung durch die Firma Mag. Kurt Benedek erfolgt jeweils für ein Jahr. Sollte bis September kein gegenteiliger Antrag gestellt werden, wird die Firma für ein weiteres Jahr mit der Betreuung beauftragt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21. Juni 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2018**

Zu Punkt **16)** der Tagesordnung:

Stadträtin Mag. Manuela HENRICH stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung der Firma Mag. Kurt Benedek für die ganzjährige EDV-Betreuung (Urlaubs- und Krankenvertretung) der Stadtgemeinde Berndorf zum angebotenen Stundenlohn von € 85,00 exkl. MwSt. im Ausmaß von 300 Stunden jährlich.

Die Beauftragung erfolgt jeweils für ein Jahr. Sollte bis September keine Kündigung erfolgen, wird die Firma für ein weiteres Jahr mit der Betreuung beauftragt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Betreff: **Beschlussfassung über den Ankauf der Festplatten für Fujitsu Siemens Server.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Anforderungen, die die neue Version von ÖKOM an den Serverspeicherplatz stellt, sind höher als letztjährig kalkuliert. Aus diesem Grund müssen die SSDs des neuen Servers gegen Festplatten mit höherer Kapazität (1,2TB pro Platte) getauscht werden. Um auch bei Festplattenausfall einen unterbrechungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, sind zudem 10 Festplatten erforderlich.

Die momentan verbauten SSDs werden einer anderen Verwendung - Einbau in bestehende Netzwerkspeichergeräte - zugeführt.

Für die 10 Festplatten mit 1,2 TB pro Stück des neuen Servers wurden drei Angebote eingeholt.

Die Firma Danubix € 2.911,2 excl. MwSt., die Firma ARP € 4.680,0 excl. MwSt. die Firma Rupsch & Klaus OEG € 3300,0 excl. MwSt. Das günstigste Angebot gewünschten Festplatten wurde von der Firma Danubix gestellt.

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

STR Mag. Manuela Henrich den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf der 10 Festplatten mit 1,2 TB pro Stück durch die Firma Danubix. Die Kosten belaufen sich auf 2.911,2 excl. MwSt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 340-0/16-2018/ST

Betrifft: Ersatz der defekten Alarmanlage im Krupp-Stadtmuseum Berndorf durch eine neue Alarmanlage.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung der Alarmanlage im Krupp-Stadtmuseum Berndorf fassen.

Es wurden dafür drei Kostenvoranschläge der Firmen, Janus, Wedl und Salava eingeholt. Bei der Firma Gruber & Schmidt wurde ebenfalls angefragt, diese hat jedoch mit Hinweis auf die Komplexität der Anlage telefonisch abgesagt. Die Einholung des KV's der Firma Janus erfolgte vom Museum, die KV's der Firmen Wedl und Salava wurden vom Bauamt eingeholt. Der Vergleich der Kostenvoranschläge ergab, dass die Firma Wedl als Billigstbieter abgegeben hat.

Elektro-Wedl, Alarmanlage für das Krupp-Stadtmuseum Berndorf	€ 1.970,00
Zwischensumme	€ 1.970,00
MwSt.	€ 394,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.	€ 2.364,00

Eine Kostendeckung soll im 3. NAVA 2018 erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 26.06.2018

.....VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erneuerung der Alarmanlage im Krupp-Stadtmuseum Berndorf fassen.

Es wurden dafür drei Kostenvoranschläge der Firmen, Janus, Wedl und Salava eingeholt. Bei der Firma Gruber & Schmidt wurde ebenfalls angefragt, diese hat jedoch mit Hinweis auf die Komplexität der Anlage telefonisch abgesagt. Die Einholung des KV's der Firma Janus erfolgte vom Museum, die KV's der Firmen Wedl und Salava wurden vom Bauamt eingeholt. Der Vergleich der Kostenvoranschläge ergab, dass die Firma Wedl als Billigstbieter abgegeben hat.

Elektro-Wedl, Alarmanlage für das Krupp-Stadtmuseum Berndorf	€ 1.970,00
Zwischensumme	€ 1.970,00
MWSt.	€ 394,00
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 2.364,00

Eine Kostendeckung soll im 3. NAVA 2018 erfolgen.

GR Büchinger schlägt vor, von den Firmen eine Garantie für die funktionierende Funkverbindung einzuholen, da es seiner Erfahrung nach viele Störfaktoren in diesem Bereich gibt.

Abstimmung: **EINSTMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-41/368-18/Ma/Ha

Betrifft: Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 974, Gartengasse, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Auf dem Grundstück 630/2, 2560 Berndorf, Gartengasse, Eigentümerin Frau Monika Auer, bestehen 2 Einfamilienhäuser. Dieses Grundstück soll nun so geteilt werden, dass sich jedes Haus auf einer eigenen Parzelle befindet. Im Zuge der Vermessung für die erforderliche Vermessungsurkunde stellte sich heraus, dass sich die Einfriedungsmauer entlang der Gartengasse im nordöstlichen Bereich zum Teil (3m^2) auf öffentlichem Gut befindet, sowie eine Teilfläche von 2m^2 , die im südöstlichen Bereich der Mauer vorgelagert ist, zum Grundstück Auer gehört. Es wäre daher sinnvoll im Zuge der jetzt zu erstellenden Vermessungsurkunde diese Diskrepanz zu beseitigen.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Gst. 630/2 – Monika Auer, Stadtgemeinde Berndorf (Öffentliches Gut) Gartengasse“ GZ 7375/18 vom 13. April 2018 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt.

Für das Trennstück 3 im Ausmaß von 3m^2 aus dem Grundstück 630/6, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Diese 3m^2 sollen dem neuen Grundstück 630/8, EZ neu, Eigentümerin Monika Auer, zugeschlagen werden.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 2m^2 wird aus dem Grundstück 630/2, EZ 1160, Eigentümerin Monika Auer, in das Grundstück 630/6, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, übernommen.

Für den Übergenuß vom 1m^2 ist von Frau Auer der in solchen Fällen übliche Betrag von € 36,34/ m^2 zu bezahlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 30.5.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26.06.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.06.2018

zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung: Lt. Teilungsplan „Gst. 630/2 – Monika Auer, Stadtgemeinde Berndorf (Öffentliches Gut) Gartengasse“ GZ 7375/18 vom 13.4.2018 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wird für das Trennstück 3 im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 630/6, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 2m² aus dem Grundstück 630/2, EZ 1160, wird in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 630/6, EZ 974, KG Berndorf I, übernommen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 617-1/3812-18/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe für eine geotechnische Bodenuntersuchung für den neuen Standort Bauhof und Altstoffsammelzentrum

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Firma 3P Geotechnik ZT GmbH, welche auch die Bodenuntersuchung für den Hochwasserschutz durchführt, wurde mit der Erstellung eines geotechnischen Gutachtens für den geplanten Grundstückskauf zur Errichtung eines neuen Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum im Aufraben beauftragt.

Die Kosten betragen lt. Angebot vom 15.5.2018, zzgl. eines zusätzlichen Baustellenbesuches aufgrund von Problemen mit dem Bagger, € 4.920,00 inkl. MwSt.

Die Kosten für die Baggerarbeiten sind nicht inkludiert.

Die nachträgliche Auftragsvergabe wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 12.6.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 26.06.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.06.2018

zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Auftrag an die Firma 3P Geotechnik ZT GmbH für die Erstellung eines geotechnischen Gutachtens für den geplanten Grundstückskauf zur Errichtung eines Bauhofgebäudes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum im Au Graben mit Kosten in Höhe von € 4.920,00 inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 617-3/2245-2018/WLA

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für das ASZ

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für das Auto des Altstoffsammelzentrums (Umweltauto - Peugeot) der Stadtgemeinde Berndorf, wird laut § 57a keine Verlängerung für die Zulassung für den Straßenverkehr gegeben. Am 25. Mai 2018 wurde per Rundbeschluss, der Ankauf eines neuen Autos der Marke Hyundai, einstimmig beschlossen.

Das Auto wurde im Autohaus Gehmayer gekauft und von der Fa. Kriessl Fahrzeugbau, der Fa. Umlauff und von unserem Mechaniker in der Werkstatt der Stadtgemeinde Berndorf entsprechend seinem Verwendungszwecks umgebaut (Seitenwände innen mit Alu-Lochblech, Regale einbauen, Drehlichtbalken, etc.)

Die Gesamtkosten setzten sich wie folgt zusammen:

Gehmayer KG - Hyundai H1/3 2,5 CRDi Transporter 780m	€ 20.760,00 inkl. MwSt.
Fa. Kriessl Fahrzeugbau – div. Umbauarbeiten	€ 3.012,00 inkl. MwSt.
Fa. Umlauff – Drehlichtbalken	€ 751,00 inkl. MwSt.
Stadtgemeinde Berndorf – div. Kleinmaterial für Mechaniker	€ 477,00 inkl. MwSt.

GESAMTKOSTEN € 25.000,00 inkl. MwSt.

Vorhaben
1/8130-4000

Berndorf, am 20.06.2018

..VB Ing. Martin Wlasak..e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt **21)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, die Neuanschaffung sowie den Umbau eines Kastenwagens (Umweltauto).

Das Auto wurde vom Autohaus Gehmayer angekauft und von der Fa. Kriessl Fahrzeugbau, der Fa. Umlauff und von unserem Mechaniker in der Werkstatt der Stadtgemeinde Berndorf entsprechend seinem Verwendungszwecks umgebaut. Die Gesamtkosten betragen **€ 25.000,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATSB O G E N

Zahl: 2018/MR

Betrifft: Lichtsteuergerät Stadttheater

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Kulturreferat beabsichtigt für das Stadttheater ein neues Lichtsteuergerät anzuschaffen, um den technischen Mindestansprüchen von Theater-, Konzert- und Kabarettproduktionen zu entsprechen.

Hierfür wurden 3 Angebote eingeholt:

Preworks GmbH: € 15.725,00 (exkl. USt.)

www.licht-vertrieb.de: € 20.597,31 (exkl. USt.)

www.huss-licht-ton.de: € 20.598,00 (exkl. USt.)

Abgesehen davon, dass Preworks GmbH der bei weitem günstigste Anbieter ist, werden wie im Angebot ersichtlich auch Schulungsleistungen kostenlos zu Verfügung gestellt.

Für die Nächtigung und Verpflegung des Trainers werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. € 150,00 exkl. USt. anfallen.

Der Betrag von € 15.875,00 exkl. MwSt. wäre festzulegen und im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 08.06.2018

_VB Maria Reitzinger e.h.
Sachbearbeiterin

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderats vom 26. Juni 2018

Zu Punkt **22.)** der Tagesordnung

Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Lichtsteuergeräts für das Stadttheater beim Bestbieter Preworks GmbH zum Preis von **€ 15.725,00** exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 11. Schuljahres in der ASO Berndorf Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es wurden zwei „Anträge auf Bewilligung des Weiterbesuches der Allgemeinen Sonderschule Berndorf“ abgegeben.

Die Erziehungsberechtigte Frau Ivana Andjelkovic wohnhaft in der Leobersdorfer Straße 30/1/4 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihren Sohn **Andjelkovic Marcelo** in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf und der Erziehungsberechtigte Herr Erhan Erkilet wohnhaft in der Rottergasse 3 in 2560 Berndorf ersucht ebenfalls um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für seinen Sohn **Eren Erkilet** in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf.

Begründungen für die Ansuchen sind, dass die Schüler eine Klasse mit erhöhtem Förderbedarf besuchen und in einer Tageswerkstätte vorgemerkt sind. Da sie voraussichtlich im September noch nicht aufgenommen werden können, ersuchen die Erziehungsberechtigten um Bewilligung des Schulbesuchs im freiwilligen 11. Schuljahr.

Laut Stellungnahme der Direktorin, Frau Heidemarie Fischer, der Sonderschule Berndorf, sind die Schüler, Andjelkovic Marcelo und Eren Erkilet auch weiterhin in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit förderbar und es ist ein Weiterbesuch der Schule zu empfehlen. Die weitere schulische Betreuung in einem 11. Schuljahr ist auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfes auch gesetzlich möglich.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, den Ansuchen stattzugeben und die Schulerhaltungsbeiträge für das 11. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 04.05.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 der Schüler **Andjelkovic Marcelo und Eren Erkilet**, für den Besuch des 11. Schuljahres in der Sonderschule Berndorf.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn, Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Martina Auer, wohnhaft in der Harllesstraße 30/3 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 18.05.2018, um sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohnes **Luca Auer** in der Polytechnische Schule Kottlingbrunn.

Begründung:

Ihr Sohn konnte seit Dezember 2017 aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen, er würde diese Klasse aber gerne wiederholen.

Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2017/2018 ist nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 4.800,00 Euro pro Schüler zu rechnen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs in der Polytechnischen Schule Kottlingbrunn stattzugeben.

Berndorf, am 22.05.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019 des Schülers **Luca Auer** in der Polytechnischen Schule Kottingbrunn stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch im SBZ Hinterbrühl, Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Christian Baschny, wohnhaft am Köhlerweg 4/ Haus 8 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 25.05.2018, um sprengelfremden Schulbesuch seines Sohnes, **Elias Plank**, im SBZ Hinterbrühl

Begründung:

Am 03.07.15 Ausschluss aus der Sonderschule und am 07.09.15 Zuweisung in die Sprungbrettklasse der Neuen Mittelschule Berndorf.

Unterlagen dürfen aus Datenschutzgründen von Fr. Dir. Münz nicht weitergeleitet werden.

Begründung für sprengelfremden Schulbesuch: **stat. Behandlung im SBZ Hinterbrühl**

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs im SBZ Berndorf stattzugeben.

Berndorf, am 25.05.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019 des Schülers **Elias Plank im SBZ Hinterbrühl** stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der Sonderschule Bad Vöslau, Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Karin Fasan, wohnhaft in der Vierhausstraße 3/7 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 19.04.2018, um sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohnes **Yasin Fasan** in der Sonderschule Bad Vöslau.

Begründung:

Das Kind braucht dringend eine Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr, da die Mutter ab September 2018 voraussichtlich wieder berufstätig ist und das Kind am Nachmittag mit Medikamenteneinnahme unterstützt werden muss. Weiters werden in der Sonderschule Bad Vöslau zusätzliche Therapien angeboten.

Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2017/2018 wäre nach Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 8.200,00 Euro pro Schüler zu rechnen.

Laut Telefonat mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau am 04. Mai 2018 (Fr. Bierbaum) ist der Schulerhaltungsbeitrag für 2017/2018 so hoch, weil ein Treppenlift angekauft werden musste. Normalerweise pendelt sich der Schulerhaltungsbeitrag **zwischen € 4.000,00 und € 6.000,00** ein.

In der Sonderschule Berndorf sind genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden und die Begründung wegen der Nachmittagsbetreuung ist für einen Schulwechsel nicht ausreichend, daher wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs in der Sonderschule Bad Vöslau **NICHT** stattzugeben.

Berndorf, am 04.05.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019 des Schülers Yasin Fasan in der Sonderschule Bad Vöslau **NICHT** stattzugeben.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 630/81-18/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Erteilung von notwendigen Zusatzaufträgen für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Einreichprojekte für den Hochwasserschutz

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 30.3.2016 und 26.9.2017 wurden die Aufträge zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Hochwasserschutz Triesting, Bauabschnitte 2 bis 5, beschlossen.

Im Zuge der Neuvermessung der Triestingprofile stellte sich heraus, dass sich die Triestingsohle seit der letzten Vermessung teilweise stark verändert hat. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass der Hochwasserabfluss aufgrund des derzeitigen Bestandes neu überrechnet wird.

Dazu war es erforderlich, nach Rücksprache mit Herrn DI. Bürger von der Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH mit den in den Angeboten vom 20.1.2016 und 30.7.2017 angebotenen Zusatzleistungen in Höhe von € 9.780,00 inkl. MwSt zu beauftragen.

Weiters war es erforderlich für den Bauabschnitt 3 bis 5 eine ökologische Begleitplanung zu beauftragen. Mit diesem Auftrag wurde, wie auch für den Bauabschnitt 2, das Technische Büro DI. Helmut Gaubmann zum angebotenen Preis von € 6.240,00 inkl. MwSt beauftragt.

Bei den in der Zwischenzeit durchgeführten Vermessungsarbeiten durch das Büro Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH war es auch erforderlich die ursprünglich angebotenen 48 Profile neu darzustellen, sowie war ein Mehraufwand durch Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Rechnung in Höhe von € 25.396,38 inkl. MwSt wurde von der Abt. Wasserbau geprüft, für in Ordnung befunden und auch bereits bezahlt. Die Mehrkosten in Höhe von € 6.796,38 wären in Ergänzung zum Beschluss vom 26.9.2017 TOP 17) ebenfalls nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Die Gesamtsumme der benötigten Zusatzleistungen beträgt somit € 22.816,38 und wäre im Gemeinderat nachträglich einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 22.5.2018

BaudDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 26.06.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 26.06.2018

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH mit den in den Angeboten vom 20.1.2016 und 30.7.2017 angebotenen Zusatzleistungen in Höhe von € 9.780,00, das Technische Büro DI. Helmut Gaubmann mit der ökologischen Begleitplanung für den Bauabschnitt 3 bis 5 zum angebotenen Preis von € 6.240,00 und das Büro Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH für den Mehraufwand (neue Vermessung, Neudarstellung von 48 Profilen, Mehraufwand durch Sicherungsmaßnahmen) in Höhe von € 6.796,38 zu beauftragen. Die Gesamtsumme der Aufträge beträgt somit € 22.816,38 inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4269-2018/WLA

Betrifft: **Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses – Punkt 29 vom 14.12.2017
Durchführung von diversen Instandsetzungsmaßnahmen
bei Gehsteigen und Straßenteilstücken**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017, Punkt 29, wurde die Durchführung diverser Instandsetzungsmaßnahmen bei Gehsteigen und Straßenteilstücken im Ausmaß von € 70.000,00 inkl. MwSt. beschlossen.

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt heuer nur den Gehsteig in der Brunntalstraße (beidseitig) zu sanieren. Grundlage für die Durchführung der Arbeiten bilden die Angebotspreise (Billigstbieterangebot) der Firma ABO aus dem Jahr 2012, bzw. das Angebot der Firma ABO vom 30.05.2018.

Die voraussichtliche Gesamtsumme für die Sanierung beträgt **€ 55.000,00 inkl. MwSt.**

Die restlichen **€ 15.000,00 inkl. MwSt.** sollen dem Konto 1/8510-6120 – Instandhaltung von Kanalisationsanlagen, für anderwärtige Bauvorhaben gutgeschrieben werden.

Vorhaben
1/6120-6110

Berndorf, am 20.02.2018
e.h.....

.VB Ing. Martin Wlasak
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, am 26.06.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses, Punkt 29 vom 14.12.2017.

Es wurden € 70.000,00 inkl. MwSt. für die Instandsetzungsmaßnahmen bei Gehsteigen und Straßenteilstücken beschlossen. Davon werden nun **€ 55.000,00 inkl. MwSt.** für die Gehsteigsanierung in der Brunntalstraße verwendet. Die Arbeiten sollen von der Firma ABO durchgeführt werden. Die restlichen **€ 15.000,00** sollen dem Konto 1/8510-6120 – Instandhaltung von Kanalisationsanlagen gutgeschrieben werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 5290/2018/Ackerl

Betreff: Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um der nun vom Land NÖ genehmigten Verordnung zur „Verhütung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“ zu entsprechen, soll der Auftrag zur Durchführung an die bestbietende Firma vergeben werden.

Zur Angebotslegung eingeladen wurden nachstehende Firmen:
Fa. Michael Singer Assanierungsgesellschaft, 2483 Ebreichsdorf
Pestexpert – Schmidt Schädlingsbekämpfung, 2601 Sollenau
Simacek Facility Management Group GmbH, 1210 Wien
Hausbetreuung Attensam GmbH, 1190 Wien

Die eingelangten Angebote wurden nach Möglichkeit verglichen und als Bestbieter ging Fa. Michael Singer Assanierungsgesellschaft hervor. Es wird die Variante 2 gewählt, bei dem der Preis für die Rattenbekämpfung in den Kanälen auf die Liegenschaftseigentümer aufgerechnet wird. Somit entstehen der Gemeinde keine Kosten (ausgenommen Gemeindeobjekte). Eine Kostenauflistung aller Firmen liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 25. Juni 2018

VB Dagmar Ackerl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 26. Juni 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **26. Juni 2018**

Zu Punkt **29.)** der Tagesordnung

Herr Stadtrat RUMPLER
stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe zur Durchführung der Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet entsprechend der vom Land NÖ genehmigten Verordnung zur „Verhütung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“ an den Bestbieter Fa. Michael Singer Assanierungsgesellschaft.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Rattenbekämpfung - Kostenübersicht

OHNE KANAL - Variante 1

MIT KANAL - Variante 2

	Pauschale EFH	Pauschale MFH	Pauschale Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	Rattenbekämpfung Kanal-system	Pauschale inkl. Kanal EF	Pauschale inkl. Kanal MFH	Pauschale inkl. Kanal	Arbeitszeit Sonderlegung	Wegzeit Sonderlegung	Ködermaterial	Rattenköderbox
Michael Singer Assanierungsgesellschaft	18,20	20,50	5,20	vorab nicht zu kalkulieren	20,10	22,50	6,00	36,50		13,00/kg	8,50
Simacek Facility Management Group GmbH	18,20	24,40		7.972,00 Mitarbeiter WH nötig	21,20	27,40		40,45	37,40	1,01 Stk. 100 g	5,58
Attensam GmbH	6,30 pro HH Kontrolle zzgl. Boxen und Köder nur bei Bedarf			11.700,00	8,95 pro HH Kontrolle zzgl. Boxen und Köder - nur bei Bedarf			42,00		1,20	9,48
Pestexpert - Erich Schmidt	keine Pauschale 3,60/Stk.	keine Pauschale 3,60/Stk.	keine Pauschale 3,60/Stk.	keine Pauschale 2,52/Stk.	-	-	-	-	-	3,00	3,60

GR Andreas Kronfellner verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr

Pause von 19.50 Uhr – 20.00 Uhr

30.) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik:

Für die Schularztstätigkeit in der Volksschule Berndorf und der Sonderschule ist ab dem Schuljahr 2018/2019 ein neuer Arzt zu suchen, da die heimischen praktischen Ärzte diese Tätigkeit nicht mehr übernehmen können.

Von Dr. Strebinger wurde eine Vereinbarung für die Eintragung eines Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 8, KG Berndorf III, Grundstücksnummer 137/4, zugunsten der Stadtgemeinde Berndorf ausgestellt.

Die Käufer Emin und Amra Begovic verpflichten sich binnen 6 Jahren ab Kaufvertrag auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Für den Fall, dass das nicht durchgeführt wird, hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zu einem m²-Preis von € 140,00 zu erwerben.

Der Gemeinderat möge die Einwilligung zu dieser Vereinbarung geben. Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September.

Die Anwesenden stimmen der Vorgangsweise zu.

STR Franz Rumpler

Er berichtet, dass der Blumenmarkt auch heuer sehr gut besucht war.

Die heurige Grenzwanderung wurde im nördlichen Teil von St. Veit durchgeführt.

Der Schwimmkurs wird in den ersten drei Juliwochen im Centrelax abgehalten.

Am 22. September soll heuer wieder in Zusammenarbeit mit dem Landespensionistenheim Berndorf ein Gesundheitstag durchgeführt werden.

STR Mag. Manuela Henrich

Um die laufenden Ausgaben zu reduzieren, wird die Firma VALUE Dimensions Management Service GmbH mit der Analyse und Optimierung ausgewählter Sachkosten auf Erfolgsbasis beauftragt.

Das Honorar beträgt 60% der Einsparungen eines Jahres oder bei Abrechnung über die Zeit von zwei Jahren 2x33 % der fixen Einsparungen zuzüglich 3% Nebenkosten. Zuerst sollen die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung geprüft werden. Nach Möglichkeit, sollen noch heuer Lampen auf LED-Leuchtkörper umgerüstet werden, da es derzeit noch eine Förderung durch

die Landesregierung gibt und dadurch der Stromverbrauch gesenkt werden kann.

Vizebürgermeister Kurt Adler

Er berichtet, dass die Ausschreibung der Ingenieurleistungen zur Errichtung eines neuen Bauhofes sowie eines Altstoffsammelzentrums bei der Schlichtungsstelle der NÖ Landesregierung beeinsprucht wurde. Bei der mündlichen Verhandlung wurde von der Schlichtungsstelle empfohlen, die Ausschreibung zu widerrufen. Die Begründung für diese Entscheidung war, dass die Auswertung der vorgeschriebenen Kriterien den Unterlagen nicht zu entnehmen war.

Die Leistungen wurden neu ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 28. Juni 2018 statt.

STR Gerhard Ullrich

Im Freibad Centrelax finden und fanden Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen statt.

Von der Straßenmeisterei wurde entlang der Landesstraßen mit der Unkrautbekämpfung begonnen. Es wurde eine umweltfreundliche Technik mit Dampf eingesetzt.

STR Ullrich bemüht sich die Spielplätze und die anderen öffentlichen Anlagen frei von Verunreinigungen zu halten. Er sucht das Gespräch mit den Verursachern.

Derzeit wird die Möglichkeit für die Videoüberwachung an exponierten Stellen geprüft. Weiters werden Erkundigungen und Informationen für ein Verkehrsleitsystem eingeholt.

STR Kurt Hoffer

Nach Aussendung der Tagesordnung wurde ein Antrag für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein für das Schuljahr 2018/2019 von Frau Caferet Kivrakdal für ihren Sohn Tolga eingebracht. Auf Empfehlung der Direktion soll dem Ansuchen stattgegeben werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September.

Ein weiterer Antrag für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg für das Schuljahr 2018/2019 wurde von Frau Heidelinde Hambaumer für ihren Sohn Nicolas Bauer abgegeben.

Begründet wird das Ansuchen, dass diese Schule der Rudolf Steiner Schule ähnlich ist und sich ihr Kind dort wohl fühlt.

Da in der NMS Berndorf genügend Plätze vorhanden sind und keine ausreichende Begründung vorliegt, soll dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch NICHT stattgegeben werden.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September.

Da der Schulbeginn vor der nächsten Gemeinderatssitzung ist, ersuche ich die Anwesenden um Zustimmung für diese Vorgangsweise.
Die Anwesenden stimmen der Vorgangsweise zu.

Der SunsetRun wurde positiv bewertet. Es nahmen 710 Erwachsene und 140 Kinder teil. Er dankt allen für die Mithilfe.

Wie im Vorjahr wurden wieder die Gutscheine an die zukünftigen „Erstklassler“ in den Kindergärten verteilt.

Als nächstes sind Jugendveranstaltungen sowie Sporttage in den Berndorfer Schulen geplant.

STR Erich Christian Rudolf

Am Samstag, den 30. Juni 2018 treffen um 14.30 Uhr die Fahrzeuge der Höllental Classic im Gemeindehof ein. Im Anschluss absolvieren sie eine Sonderprüfung rund um das Theater.

Am 4. – 5. Mai 2018 fand die 1. Berndorfer Gewerbemesse statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Die Aussteller waren durchwegs zufrieden.

Am 9. Mai 2018 wurde die Sonderausstellung im Stadtmuseum von Frau Vitoveck (GF Museum Niederösterreich) durchgeführt.

Am 26. Mai 2018 fand der Stadtflohmarkt in Berndorf statt. Er war sensationell besucht. Soll laut Rücksprache mit Fam. Holzinger im Jahresrhythmus stattfinden.

Neueröffnungen: MUKI – Claudia Prendinger, Finkle – Carmen Wallisch, Die Rechtsanwaltskanzlei Mahler-Hutter & Hausmann eröffnete die neuen Büroräumlichkeiten in der Neugasse.

Von 22. – 24. Juni 2018 fand der „Heurige im Theaterpark“ statt. Obwohl das Wetter nicht der Jahreszeit entsprach, war er gut besucht.

Am 25. Juni 2018 erfolgte die Siegerehrung vom Berndorfer Fotomarathon im Kulturzentrum.

Viele weitere Projekte sind in Planung.

Die neuen Werbetafeln an der B18 werden voraussichtlich im Oktober montiert.

STR Heribert Prokop

Im Bereich Straßenbau wurde die Kruppstraße, Hochstraße und Mag. Galavics-Gasse bereits fertiggestellt.

Die Dr. O. Kernstockstraße ist derzeit in Arbeit.

Die Sanierung der Fassade an den beiden Friedhofsgebäuden soll über die Sommermonate erfolgen.

Im Bereich des Rathauses ist die Errichtung einer E-Tankstelle geplant.

Am 09. Juli 2018 ist der Start von zwei neuen Photovoltaikprojekten der Firma 10hoch4 geplant.

Jugendgemeinderätin Nicole Holzinger

Sie berichtet, dass folgende Veranstaltungen geplant sind:

Suchtprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Roten Kreuz.

Im Herbst soll ein Kinderfest mit Drachensteigen etc. stattfinden.

Ein Vortrag über die richtige Zahnpflege für Jugendliche soll organisiert werden.

Die Einkaufsfaktion mit Gutscheinen für Schulartikel soll wie im Vorjahr durchgeführt werden.

31.) ANFRAGEN

GR Silvia Hromadka

Sie regt an, die Grünanlagen im Centrelax intensiver zu pflegen.

GR Christa Kratochwil

Sie bedankt sich im Namen des Vereines „Niederfeldkapelle“ für die Unterstützung der Gemeinde bei der Renovierung des Kruppendenkmals im Theaterpark.

STR Franz Rumpler

Er bringt einen Antrag gemäß § 22 Abs. (1) NÖGO ein.

Wir in Berndorf – VP Berndorf

Betreff Antrag gem. § 22 Abs. (1) NÖGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Gem. § 22 Abs. (1) NÖ Gemeindeordnung stellt Wir in Berndorf-VP-Berndorf folgenden Antrag:

Um die Sicherheit auf Berndorfs Gemeindestraße zu erhöhen, halten wir eine stärkere Überwachung des fließenden Verkehrs für notwendig.

Da nun seit kurzer Zeit die gesetzlichen Bestimmungen es nun wieder erlauben, unter bestimmten Voraussetzungen, Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestraßen durchzuführen, fordern „Wir in Berndorf“ die zuständigen Stellen seitens der Stadtgemeinde Berndorf auf die Möglichkeit zu erarbeiten, um an neuralgischen Punkten, wie z. B., Obere-, Untere Ödlitzerstraße, Hernsteinerstraße, Pottensteinerstraße usw. Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Stadtrat Franz Rumpler und die Mandatäre von „Wir in Berndorf“

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA